



ERBINAT

VERBAND ERLEBEN UND
BILDUNG IN DER NATUR

Stellungnahme ERBINAT

Vernehmlassung zum Entlastungspaket 27

Ablehnung der Streichung der Förderung
Bildung und Umwelt (2.27)

Stellungnahme ERBINAT

Die Förderung des BAFU im Bereich "Bildung und Umwelt", sowie die zugrundeliegenden Gesetzesartikel sind ein zentrales Instrument zur Unterstützung von Bildungsvorhaben, die der Bevölkerung, der Jugend und den Berufsleuten dienen, Kompetenzen zum nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu erwerben. Die Streichung von knapp 6 Mio. bringt keine wesentliche Entlastung, sondern zerstört die genannten Bildungsvorhaben langfristig.

Grosser Impact durch effiziente und zielgerichtete Finanzierung

Für ein gesundes Aufwachsen ist eine Beziehung zur Natur unerlässlich. Diese kann durch Bildung in und mit der Natur wirkungsvoll erreicht werden. Der Bereich «Bildung und Umwelt» ermöglicht genau dies auf allen relevanten Ebenen und ermöglicht zusätzlich den Erwerb von Kompetenzen zum nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Um die Herausforderungen der Schweiz in Zukunft meistern zu können, sind Investitionen in die Bildung unerlässlich. Mit der Förderung «Bildung und Umwelt» hat der Bund ein Instrument geschaffen, mit welchem die Umweltbildung auf allen Stufen des schweizerischen Bildungssystems (inkl. beruflicher Aus- und Fortbildung, Weiterbildungen etc.) gefördert und koordiniert wird. Damit nimmt der Bund hier die notwendige Schlüsselfunktion wahr und sorgt dafür, dass Doppelspurigkeit und ineffizienter Mitteleinsatz vermieden werden.

Mit den geringen Mitteln von CHF 6 Mio. wird die Verankerung der «Bildung und Umwelt» auf allen Stufen des schweizerischen Bildungssystems, insbesondere die Befähigung von Berufsleuten zu umweltgerechtem Verhalten, auf effiziente Weise erreicht.

Förderung ist zentrale Aufgabe des Bundes

Nur mit dem koordinierten Einsatz einer wirkungsvollen Umweltbildung kann die Umweltgesetzgebung vollzogen und damit ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Schwerpunkte der BAFU-Strategie (biologische Vielfalt, Klima, Kreislaufwirtschaft/Immissionen und Naturgefahren/Wald) sowie der umweltpolitischen Ziele der Schweiz geleistet werden. Die Aktivitäten der Umweltbildungsinstitutionen, darunter viele unserer Mitglieder, gehen weit über die in der Finanzverantwortung der Kantone liegenden Volksschulen hinaus. Gerade Aktivitäten im informellen und non-formalen Bildungsbereich, wie auch in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sind wichtige Handlungsfelder dieser Akteur*innen.

Die Bundesförderung ermöglicht es den Akteur*innen, sich an aktuellem Wissen zu orientieren, Innovation zu fördern und einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Gesellschaft zu leisten. Diese zentrale Aufgabe kann nicht delegiert werden, sondern muss Aufgabe des Bundes bleiben.

Streichung der Gesetzesartikel nicht zielführend

In den neun Gesetzen im Umweltbereich, aus denen gemäss Entlastungspaket 27 die Bildung als Aufgabe gestrichen werden soll, wurde ganz bewusst ein Bildungsartikel verankert. Das Bewusstsein der Gesellschaft für Fragen der Umwelt und entsprechende Handlungen sowie der Aufbau einer gesunden Beziehung zur Natur und unseren natürlichen Ressourcen sind essenziell. Ohne dieses Bewusstsein und entsprechende Handlungen ist es sehr wahrscheinlich, dass Schädigungen an unseren Lebensgrundlagen kostspielig korrigiert werden müssen. Es ist deshalb davon auszugehen,

dass die Einsparung von 6 Mio. CHF zu viel grösseren Kosten führen wird. Das ist nicht zielführend.

Von der Streichung folgender Gesetzesartikel ist deshalb abzusehen: Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01), Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20), Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG; SR 451), Waldgesetz (WaG; SR 921.0), Jagdgesetz (JSG; SR 922.0), Bundesgesetz über die Fischerei (BGF, SR 923.0), CO₂-Gesetz (SR 641.71), Energiegesetz (EnG; SR 730.0).

Folgen einer Streichung der Förderung «Bildung um Umwelt»

Die Streichung der Förderung «Bildung und Umwelt» hat schwerwiegende Konsequenzen für den Schutz unserer Umwelt und die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele des Bundes.

Der Bereich «Bildung und Umwelt» leistet einen unverzichtbaren Beitrag in einer Vielzahl von Bereichen. Sie trägt dazu bei, dass die Bevölkerung eine Beziehung zu unserer natürlichen Lebensgrundlage aufbauen kann und die Zusammenhänge zwischen menschlichem Handeln und ökologischen Auswirkungen versteht und nachhaltiges Verhalten in den Bereichen Konsum, Produktion, Klima, Energie und Biodiversität gefördert wird. Ohne diesen Bildungsauftrag wären die ambitionierten Ziele des Bundesrats in den Bereichen Biodiversität und Klimaschutz kaum zu erreichen. Darüber hinaus unterstützt die Umweltbildung massgeblich die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, zu der sich die Schweiz als Unterzeichnerstaat der Sustainable Development Goals (SDGs) verpflichtet hat.

Die vollständige Streichung der Förderung hätte somit weitreichende negative Konsequenzen:

1. Auswirkungen auf Qualität und Wirkung der umweltbezogenen Bildungsbranche

- Fehlender Fokus auf Qualitätsentwicklung und Wirkungsorientierung der umweltbezogenen Bildung
- Multiplikatoreffekt der Bundesförderung (6 Millionen Franken) geht verloren
- Stellenwert sinkt und Förderung durch Dritte, welche die Bundesinvestition vervielfachen, wird reduziert

2. Gesellschaftliche und finanzielle Folgen

- Verschlechterung des Verständnisses für Umweltthemen in der Bevölkerung
- Einsparungen würden zu viel höheren Folgekosten führen (Naturkatastrophen etc.)
- Schwächung der demokratischen Partizipation durch unzureichende Informationen

Forderungen des Verbandes Erleben und Bildung in der Natur

1. Beibehaltung der Förderung «Bildung und Umwelt» und zugrundeliegender Gesetzesartikel

- Verzicht auf die vollständige Streichung des Förderbeitrags
- Verankerung der Bildungsaufträge in allen relevanten Gesetzen

2. Fokussierung der Förderung «Bildung und Umwelt» auf Bundesebene

- Konzentration auf Qualitätsentwicklung, Wirkungsorientierung, Multiplikator*innen-Projekte, Innovation und Weiterentwicklung

Verband Erleben und Bildung in der Natur ERBINAT

Der gesamtschweizerische Verband vernetzt, stärkt und vertritt Erlebnis- und Bildungsakteure und ihre Arbeit in der Natur. ERBINAT ist Ansprechpartner für alle Themen rund um Erleben und Bildung in der Natur.

Unsere über 700 Mitglieder sind Waldspielgruppenleiter*innen, Naturpädagog*innen, Erlebnispädagog*innen, Lehrpersonen und viele Institutionen, welche entsprechende Angebote in der Natur anbieten.

Der Verband Erleben und Bildung in der Natur Schweiz will...

- Bildungs- und Erlebnisangebote in der Natur stärken,
- die Qualität und Sicherheit von Outdoor-Bildungs- und Erlebnisangeboten in der Schweiz steigern,
- die Anerkennung der Bildungsarbeit in der Natur fördern,
- den Kontakt und die gegenseitige Unterstützung seiner Mitglieder erleichtern,
- die Verbreitung von Bildungs- und Erlebnisangeboten in der Natur unterstützen, indem er Öffentlichkeitsarbeit für die Tätigkeitsfelder seiner Mitglieder macht.

Hauptpartner des Verbandes Erleben und Bildung in der Natur ERBINAT sind folgende Institutionen:



Drudel 11



Feuervogel



IG Spielgruppe Bildung



Institution Wakónda



Naturschule Woniya



planoalto



Rucksackschule



SEAG Stiftung Europäische Akademie für
Psychosoziale Gesundheit und Integrative Therapie



Stiftung SILVIVA



Waldkinder St. Gallen

